

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Ulrich Maly  
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

7hA

OBERBÜRGERMEISTER		
14. JULI 2005		
1 Zur Kts.	2 Z.V.V.	3 Zur Stellungnahme Anwalt vor Be- sendung vorlegen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Mu

Wolff'scher Bau des Rathauses  
Zimmer 58  
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 231 - 2907  
Telefax: 09 11 / 231 - 4051  
Mail: [csu@stadt.nuernberg.de](mailto:csu@stadt.nuernberg.de)  
[www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de](http://www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de)

ts/ 14.07.2005  
Bielmeier

### Gastkinderregelung nach neuem BayKiBiG

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss folgenden

#### Antrag:

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit ist zwischen den beteiligten Kommunen und den umliegenden Landkreisen eine verbindliche Vereinbarung zu treffen mit dem Ziel, wie die Kosten, die einer Kommune für die Tagesbetreuung für Kinder aus Nachbarkommunen entstehen, diesen in Rechnung gestellt werden können. Davon abgesehen ist sicherzustellen, dass die bisherige Regelung im Städteviereck untereinander beibehalten wird.

#### Begründung:

Nach dem BayKiBiG, welches spätestens zum 01. August 2005 in Kraft treten soll, wird in der sogenannten Gastkinderregelung vorgesehen, dass die Kosten, die einer Kommune für die Tagesbetreuung für Kinder aus Nachbarkommunen entstehen, diesen in Rechnung gestellt werden können.

Es sollte jedoch eine gemeinsame Regelung aller vier Städte für die Betreuungskosten von Kindern aus den umliegenden Landkreisen gefunden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Frieser  
Fraktionsvorsitzender